

Wahlprüfsteine der DeGeDe, Landesverband Berlin-Brandenburg

Das Berliner Bildungssystem bildungsgerechter gestalten

Die Deutsche Gesellschaft für Demokratiepädagogik e.V. (DeGeDe) ist ein Netzwerk von Akteur*innen aus Erziehungs- und Bildungspraxis, erziehungswissenschaftlicher Forschung sowie Bildungsadministration und Bildungspolitik, das sich zum Ziel gesetzt hat, nationale und internationale Diskurse zur Demokratiepädagogik zu fördern, zu bündeln und Impulse zu setzen.

Das Bildungssystem soll die Schüler*innen befähigen, eine faire Chance zur (auch) selbstbestimmten Teilhabe an der Gesellschaft ergreifen zu können, was voraussetzt, dass die Schüler*innen aufgrund natürlicher und sozialer Merkmale nicht benachteiligt werden, ihre Potentiale und Fähigkeiten optimal gefördert werden und jede(r) einzelne sich anerkannt fühlen kann.

„Daraus entstehen Konsequenzen für Ziele, Inhalte, Methoden und Umgangsformen in jedem Unterricht und für die Leistungsbewertung. ..., er schließt die Forderung ein, Mitwirkung und Teilhabe in den verschiedensten Formen und auf den verschiedensten Ebenen des Schullebens und der schulischen Gremien zu erproben und zu erweitern und verlangt die Anerkennung und Wertschätzung von Aktivitäten und Leistungen, mit denen sich die Schüler- und Lehrerschaft über die Schule hinaus an Aufgaben und Problemen des Gemeinwesens beteiligen.“ (Magdeburger Manifest vom 26. Februar 2005)

1. Wahlprüfstein: Ausgleich coronabedingter Lernrückstände für alle Schüler*innen der Berliner Schule

Bankverbindung: IBAN: DE07 1005 0000 0190 4844 54, BIC: BELADEVXXX, Berliner Sparkasse

Vereinsregister: Amtsgericht Berlin-Charlottenburg, Registernummer: VR 25545 B

Finanzamt: Als gemeinnützig anerkannt, Finanzamt für Körperschaften I, Berlin, Steuernummer 27/633/60010

Vertreten durch: Joachim Bicheler, Markus Gloe, Ulrike Kahn, Michael Töpler, Sören Torrau, Christian Welniak Geschäftsführender Vorstand

Das Ausmaß der durch Schulschließungen und ungenügenden Wechselunterricht bedingten Lernrückstände ist noch nicht bekannt. Forschungsergebnisse und Experten weisen auf erhebliche Folgen für die betroffenen Schüler*innen und die Gesellschaft als Ganzes hin. Ihre Lebenschancen, ihre Teilhabefähigkeiten und -möglichkeiten sind gefährdet. Nach ersten Untersuchungen der OECD sind besonders Schüler*innen betroffen, die nicht gelernt haben, selbständig zu lernen, eher Lernschwache und Schüler*innen mit sogenanntem bildungsfernem Hintergrund.

Die bildungsökonomische Forschung prognostiziert aufgrund älterer vergleichbarer Untersuchungen für die Lernrückstände ein lebenslanges niedrigeres Erwerbseinkommen, für die Gesellschaft ein niedrigeres BSP und eine Verstärkung der Ungleichheit.

Nach dem Jugendhilfemonitor 2021 leidet jedes dritte Kind im Alter von 11-17 Jahren coronabedingt unter psychischen Auffälligkeiten und 80% fühlen sich durch die Pandemie äußerst oder ziemlich belastet.

Dies alles trifft Berlin in besonderer Weise, weil eine Schwäche des Berliner Schulsystems darin liegt, sozio-ökonomisch Benachteiligte und Lernschwache nicht optimal fördern zu können.

In der Öffentlichkeit werden diverse Vorschläge gemacht, die aber noch nicht zu einem stimmigen Konzept verbunden wurden, das den Schulen auch spezifische und kreative Lösungen ermöglicht. Notwendig ist ein differenziertes Konzept, das über einen reinen Lernausgleich hinausgeht. Ein bundesweit diskutiertes Konzept ist das Hamburger Programm „Anschluss“, in dem Lehramtsstudierende längerfristig den betroffenen Schüler*innen als Mentoren zur Seite stehen sollen, bis diese die Lernrückstände aufgeholt, Selbstwirksamkeit erfahren und so zum Lernen motiviert sind. Die OECD weist in ihrem aktuellen Ländervergleich noch andere Ansätze aus, z.B. Anreizprogramme für Lehrkräfte und andere Pädagog*innen zur individuellen Förderung kleiner Schülergruppen. Ein solches Förderprogramm wird nach Auffassung vieler Experten insgesamt länger als ein Schuljahr laufen müssen.

Berlin hat viele gut ausgebaute Ganztagschulen. Diese verfügen über die Rahmenbedingungen und Strukturen für die Förderung **und** Stärkung der Kinder und Jugendlichen, für den Ausgleich von Lernverlusten **und** die Bearbeitung von Krisenerfahrungen. Im Ganztag könnten die Programme ansetzen und von dort aus auch koordiniert werden.

Das Abgeordnetenhaus hat beschlossen, dass Schüler*innen dieses Schuljahr freiwillig wiederholen können. Nach Aussagen einiger Schulleiter*innenverbände ist dies von den Schulen nicht organisierbar, zum anderen schiebt dieser Beschluss die Verantwortung für die Lernrückstände einseitig den Schüler*innen zu. Zudem werden durch eine Klassenwiederholung nach allen bekannten Untersuchungen Lernrückstände nicht aufgeholt und sind viel teurer als zusätzliche Fördermaßnahmen.

Eine besonders betroffene Gruppe sind die geflüchteten Kinder und Jugendlichen und Menschen in engen Wohnverhältnissen

Für diese Gruppe fehlen die Grundvoraussetzungen, um zuhause am Unterricht teilzunehmen. In den Gemeinschaftsunterkünften fehlen die technischen Voraussetzungen und die personelle Unterstützung. Dies gilt auch für unbegleitete Minderjährige und junge alleinstehende Volljährige in betreuten Jugendunterkünften.

Fragen:

- Welches Konzept für den Ausgleich coronabedingter Lernrückstände und Krisenerfahrungen von Schüler*innen verfolgen Sie?
- Welche Voraussetzungen und Unterstützungsmaßnahmen sind dafür notwendig?
- Was muss getan werden, dass sich die Kreativität der Lehrkräfte und Pädagog*innen für eine umfassende individuelle Förderung entfalten kann?

2. Wahlprüfstein: Sicherung der sprachlichen und mathematischen Basiskompetenzen aller Schüler*innen der Berliner Schule zur Teilhabe an der Gesellschaft

Sprachliche und mathematische Kompetenzen gelten unstrittig als Querschnitts- bzw. Basiskompetenzen für die Teilhabe an der Gesellschaft. Aufgabe der Schule ist es, alle Schüler*innen in diesen Kompetenzbereichen auf ein Niveau zu bringen, das den Mindeststandards entspricht und sie zur Teilhabe befähigt.

Alle vorliegenden Studien zeigen, dass eine große Gruppe Berliner Schüler*innen nicht mal die mit den Mindeststandards verbundene Leistung erreicht. Nach den aktuellen IQB-Bildungstrends betrifft dies in Mathematik ca. 34% aller Schüler*innen der 9. Klassen, in Deutsch ca. 20% der 4. Jahrgangsstufe.

Bundesländer mit vergleichbarer Zusammensetzung der Schülerschaft und gleichen bzw. geringeren personellen und finanziellen Mitteln erreichen höhere Leistungsniveaus. Das zeigt, dass das Berliner Schulsystem ein erhebliches Effizienzproblem hat.

Eine von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie eingesetzte Expertenkommission hat im Oktober 2020 Vorschläge u.a. für die Qualitätssteigerung des Mathematik- und Deutschunterrichts vorgelegt.

Berlin hat laut Gutachten gute unterrichtsnahe Förderkonzepte, die aber bei den Schulen nicht ankommen. Auch zusätzliche Stellen würden nicht in vollem Umfang zweckentsprechend eingesetzt. Es wird eine Strategie vorgeschlagen, verbindliche Maßnahmen bei Kompetenzdefiziten einzuleiten, die nach einem systematischen und datenbasierten Verfahren festgestellt wurden.

Fragen:

- Welche Maßnahmen halten Sie für notwendig, damit alle Schüler*innen über die zur gesellschaftlichen Teilhabe notwendigen Basiskompetenzen verfügen?
- Welche Ziele halten sie in der kommenden Wahlperiode für erreichbar?
- Wie können offensichtliche Effizienzprobleme des Berliner Bildungswesens verringert oder sogar beseitigt werden?

3. Wahlprüfstein: Sicherung digitaler Basiskompetenzen aller Schüler*innen der Berliner Schule

Wie die sprachlichen und mathematischen sind auch die digitalen Kompetenzen grundlegend für eine Teilhabe an der Gesellschaft. Die Coronapandemie hat die unzureichende digitale Ausstattung und die unzureichenden Kompetenzen vieler Pädagog*innen noch einmal offensichtlich gemacht, allerdings sind diese lange bekannt. Die internationale ICLIS-Studie von 2018 (die Studie von 2013 brachte ähnliche Ergebnisse), die die „computer- und informationsbezogenen Kompetenzen“ der Achtklässler untersucht hat, zeigt für das deutsche Schulsystem weitgehend typische Ergebnisse: die Leistungsstreuung ist hoch, es gibt erhebliche Schulformunterschiede: die Schüler*innen der Gymnasien verfügen über erheblich höhere Kompetenzen in diesem Bereich als die Schüler*innen anderer Schulformen in der Sekundarstufe I, der Anteil der Schüler*innen auf der höchsten Kompetenzstufe ist relativ gering. Die Schule ist auch auf diesem Feld nicht bildungsgerecht und befähigt einen großen Teil ihrer Schüler*innen nicht zur Teilhabe an der Gesellschaft.

Nun haben viele Schulen und viele Pädagog*innen durch das Homeschooling einen „digitalen Sprung“ gemacht. Die Frage ist, wie schnell es Berlin gelingt, drei Aufgaben zu bewältigen: dass alle Schulen eine digitale Infrastruktur bekommen, alle Pädagog*innen fortgebildet sind und im Unterricht und anderen Angeboten der Schule digitale Kompetenzen gefördert werden.

Da die Kompetenzdefizite der Schüler*innen in nicht-gymnasialen Bildungsgängen größer sind, macht es Sinn, Schulen in kritischer Lage und Grundschulen zuerst auszustatten.

Fragen:

- Wie wollen Sie möglichst schnell die Voraussetzungen dafür schaffen, dass die digitalen Kompetenzen aller Schüler*innen gefördert werden können?
- Welche Ziele halten Sie in der kommenden Wahlperiode für erreichbar?
- Welche Organisationsform für diesen Prozess halten Sie für geeignet (z.B. einen Runden Tisch Digitalisierung), um die entwicklungshemmenden Strukturen (Schulverwaltung, Senatsverwaltung, Bezirk) zu überwinden?

4. Wahlprüfstein: Inklusive Bildung ausweiten und qualitativ entwickeln

Inklusive Bildung gibt allen Menschen das Recht auf volle Teilhabe an höchstmöglicher Bildung, unabhängig von besonderen Lernbedürfnissen, dem Geschlecht, der Herkunft oder sozialen und ökonomischen Voraussetzungen. Somit ist die inklusive Schule zugleich eine demokratische Schule. Inklusion ist notwendig für eine lebendige und widerstandsfähige Demokratie.

In der letzten Wahlperiode wurde Vieles unternommen, um die inklusive Bildung auszuweiten und zu stärken. Es wurde eine Grundausrüstung geschaffen, die jetzt in der 5. Jahrgangsstufe angekommen ist, die SIBUZ konnten in allen Bezirken ihre Arbeit aufnehmen, Schwerpunktschulen wurden eingerichtet, die als Übergangslösungen zu betrachten sind.

Inhaltlich und als Grundlage für den quantitativen Ausbau fehlt insbesondere ein Gesamtkonzept für die beruflichen Bildung. Für die (organisatorische) Entlastung und Professionalisierung der einzelnen Schulen wird seit langem ein schulinternes Inklusionszentrum gefordert, das sonder- und

sozialpädagogischen Aktivitäten und notwendigen Kontakte zu Jugendamt, Sozialamt, SIBUZ und anderen Institutionen koordiniert. Zur qualitativen Weiterentwicklung des inklusiven Unterrichts (Fallbesprechungen, Entwicklung passgenauer Konzepte und Methoden der individuellen Förderung) braucht es einen Stundenpool, eine schulübergreifende Infrastruktur zur Unterrichtsentwicklung (siehe Prüfstein zur Gemeinschaftsschule) und mehr Gestaltungsfreiheit für die einzelne Schule.

Fragen:

- Auf welche Schwerpunkte legen Sie bei der Zukunft der inklusiven Bildung wert?
- Welche Maßnahmen wollen Sie in der kommenden Legislaturperiode vorschlagen und ggf. umsetzen?
- Welche Vorstellungen haben Sie für eine Berufsausbildung für Jugendliche mit Behinderungen?

5. Wahlprüfstein: Sogenannte Risikoschüler*innen für das Lernen gewinnen

Die Situation dieser Kinder und Jugendlichen als faktisch „abgehängte“ Gruppe lässt sich durch ein Zusammentreffen verschiedenster Faktoren kennzeichnen:

die persönliche/familiäre und häusliche Situation, oft verbunden mit fehlender Infrastruktur zum Lernen;

die Lebensverhältnisse, in denen sie in überwiegender Zahl aufwachsen und leben, die häufig durch Armut in umfassendem Sinne gekennzeichnet sind, fehlenden Anregungen und attraktiven Angeboten, häufige Abschottung in Subkulturen oder Parallelgesellschaften;

geringe bis keine Motivation zum Lernen;

geringe bis keine Kompetenzen zum selbstständigen Lernen; häufig geringe Sprachkompetenz und Lesefähigkeit;

Schuldistanz und geringe Selbstwirksamkeitserfahrungen.

In der Forschung werden verschiedene Vorschläge unterbreitet: Ein Mentorensystem zur individuellen Beratung mit einer verlässlichen Beziehung; ein schulischer Raum der Eingebundenheit, Anerkennung und Partizipation; eine gemeinsame Strategie von Sozialarbeit, Jugendhilfe und Lehrkräften innerhalb der Schule, wofür sich das Ganztagsystem anbietet, und auf bezirklicher Ebene ; subjektiv erfahrbare sinnhafte Lernangebote, bei denen die Schüler*innen sich als selbstwirksam erfahren können, wie z.B. im LernBrücken-Programm und einer partizipativen Gestaltung der Schule. Angesetzt werden sollte schon im Kindergarten und in der Grundschule.

Es müssen Geld und Ressourcen für die sozial-emotionale Entwicklung zur Verfügung gestellt werden müssen: Vor allem durch teambildende, Welterfahrung vermittelnde außerunterrichtliche und außerschulische Aktivitäten

Es gibt in den letzten 20 Jahren faktisch keine Fortschritte im Umgang mit dieser heterogenen Gruppe. Es gibt auch keine neuen Programme, die erprobt und ggf. verbreitet werden. Berlin scheint sich damit abgefunden zu haben und politische wie ökonomische Folgen zu ignorieren.

Fragen:

- Wie erklären Sie sich das mangelnde Engagement der Berliner Bildungspolitik, die Gruppe sogenannter Risikoschüler*innen für das Lernen und die Teilhabe an der Gesellschaft zu gewinnen?
- Welche Ideen und Konzepte haben Sie, um Risikoschüler*innen wirksam zu fördern?
- Welche Maßnahmen werden Sie in der nächsten Wahlperiode vorschlagen und ggf. umsetzen?

6. Wahlprüfstein: Das Potential mehrsprachig aufwachsender Schülerinnen und Schüler durch mehrsprachige Unterrichtsangebote fördern

Forschungen zur Mehrsprachigkeit belegen positive Einflüsse auf die schulische (kognitive) Entwicklung allgemein und auch auf das Erlernen der deutschen Sprache, wenn die Erst- /Referenzsprache(n) in der Schule weiter ausgebildet werden kann. Solche schulischen Angebote sind auch Zeichen der Anerkennung der Herkunftssprachen und können damit die Integration fördern. Die mehrsprachigen schulischen Angebote in Berlin bilden – im Unterschied zu anderen Bundesländern wie z.B. Hamburg und NRW - die Mehrsprachigkeit der Schüler*innen überhaupt nicht ab. Die schulrechtlichen Fremdsprachenregelungen stellen eher unnötige Barrieren (beim MSA oder beim (Fach-)Abitur) in der Bildungskarriere für solche mehrsprachigen Schüler*innen dar, deren Herkunftssprache(n) nicht Deutsch sind und die keine der angebotenen Fremdsprachen schon ausreichend gelernt haben.

In Berliner Grundschulen wird in unterschiedlichen Organisationsformen und mit unterschiedlichem schulrechtlichem Status herkunftssprachlicher Unterricht in Türkisch, Arabisch und Kurdisch angeboten, Polnisch bietet eine Grundschule in ihrem Europaschulzug an.

Es gibt kein Konzept für die Weiterführung dieses Unterrichts in der Sekundarstufe I und die Sekundarstufe II als 2. oder 3. Fremdsprache inklusive der Anerkennung als Prüfungsfach.

Um den gegenwärtigen Mangel zu beheben, sollten nach Auffassung einschlägiger Wissenschaftler die Schüler*innen einen Rechtsanspruch auf Prüfungen (MSA, Fach-/Abitur) auch in ihrer Herkunftssprache

erhalten. Solange noch kein entsprechender Unterricht in der Sekundarstufe I und II angeboten wird, erhalten die Schüler*innen als Ersatz einen digitalen Unterricht zur Prüfungsvorbereitung. Zur Entwicklung des digitalen Unterrichts in den verschiedenen Sprachen gibt es in Berlin genügend Kompetenzen an den Universitäten.

Fragen:

- Wie beurteilen Sie die schulischen Sprachangebote in Berlin für mehrsprachige Schüler*innen?
- Halten Sie den Ausbau mehrsprachiger Angebote in der Berliner Schule für notwendig und dringend?
- Wie beurteilen Sie den Vorschlag der Wissenschaftler für einen Rechtsanspruch auf Fremdsprachenprüfungen in der Herkunftssprache und digitale Prüfungsvorbereitung?

7. Wahlprüfstein: Gemeinschaftsschule ausbauen und stärken

Die Berliner Gemeinschaftsschule entspricht in seinen Strukturen den Konzepten einer bildungsgerechten Schule. Im Abschlussbericht der Wissenschaftlichen Begleitung wurde hervorgehoben, dass die Gemeinschaftsschule mit ihrer Organisationsform in der Lage ist, das Lernen in heterogenen Gruppen für alle Schüler*innen erfolgreich zu gestalten. Überdurchschnittliche Kompetenzentwicklung ging mit der Inklusion und Demokratiebildung einher. Die Berliner Gemeinschaftsschule trägt zum Abbau der sozio-ökonomischen Benachteiligung im Schulsystem und zu mehr Bildungsgerechtigkeit bei.

„Die Befunde der wissenschaftlichen Begleitung sind nicht nur für die Entwicklung der Berliner Schule, sondern auch für (Gemeinschaftsschulen) in anderen Bundesländern von Bedeutung...Damit ist für eine grundlegende Frage der Schulentwicklung (das Lernen in heterogenen Gruppen) eine empirische Basis für Entscheidungen gelegt worden, die eine Weiterführung nicht nur der Schulentwicklungspraxis, sondern auch der Schulentwicklungsforschung nicht nur sinnvoll, sondern auch notwendig erscheinen lässt.“ (Ulrich, Vieluf (2017): Inklusion am Beispiel der Berliner Gemeinschaftsschule)

Dieser Erfolg entbindet die Schulpolitik aber nicht von der Aufgabe, die qualitative und quantitative Weiterentwicklung zu fördern und zu forcieren.

Im Mittelpunkt der qualitativen Weiterentwicklung stehen die Entwicklung, Adaption, Erprobung und Evaluation von vielfältig einsetzbaren Konzepten für das Lernen in heterogenen Gruppen, dazu gehören auch Konzepte der Begabungsförderung. Weil dies natürlich auch für ISS, Gymnasien und Grundschulen relevant ist, sollte die Schulpolitik die Gründung einer geeigneten Institution (Kompetenzzentrum) und Plattform „Lernen in heterogenen Gruppen/individuelle Förderung“ anstoßen, da die angebotenen Fortbildungen offenbar nicht ausreichen. Ansätze für solche Einrichtungen gibt es in verschiedenen Bundesländern. Zudem benötigen die Schulen Freiräume für unterrichtsorganisatorische Veränderungen. Ergänzt werden könnte dies durch eine weitere wissenschaftliche Begleitung.

Im Sinne der Bildungsgerechtigkeit der Berliner Schule erscheint ein weiterer quantitativer Ausbau der Gemeinschaftsschulen notwendig. Bei Schulgründungen sollte deshalb die Gemeinschaftsschule Priorität haben.

Fragen:

- Wie schätzen Sie die Bedeutung der Gemeinschaftsschule ein?
- Wo sehen Sie Entwicklungsbedarf?
- Welche Maßnahmen wollen Sie in der kommenden Legislaturperiode fordern bzw. einleiten?
- Wie sollte die Bildungsverwaltung den einzelnen Schulen Freiräume für Innovationen im Unterricht schaffen?

8. Wahlprüfstein: Qualitative Verbesserung der Schulen in kritischer Lage

In der Regel sind Schulen in kritischer Lage durch ein Zusammenspiel verschiedener Faktoren gekennzeichnet. Dazu gehören ein hoher Anteil an Schüler*innen aus sozial benachteiligten Herkunftsmilieus und die soziale Segregation. „Diese Schulen in kritischer Lage dürfen nicht unsere schwächsten Schulen sein, sondern müssen unsere stärksten Schulen sein. Sie müssen besser ausgestattet sein als andere und mehr Freiräume haben“, so Klaus Hurrelmann im Deutschen Schulportal.

Die Situation in Berlin scheint aber das genaue Gegenteil zu sein. In einer Untersuchung des WZB (Helbig/Nicolai 2019) wurden Qualitätseinschätzungen der Berliner Schulinspektion und personelle und finanzielle Ressourcen dieser Schulen untersucht. Zwar erhalten diese Schulen mehr finanzielle Mittel, aber schon der Anteil der Quereinsteiger der Schulen mit einem Lmb-Anteil von mehr als 70 % ist dreimal so hoch wie an den Schulen mit einem Lmb-Anteil von unter 10%. Die Unterrichtsabdeckung der Schulen mit einem Lmb-Anteil von 40-70% ist geringer als der anderer Schulen und der Unterrichtsausfall bzw. Vertretungsunterricht ist höher. Diese Schulen haben auch die schlechtesten Ergebnisse in den Einschätzungen der Schulinspektion. Interessant ist auch, dass Schulen mit einem Lmb-Anteil von über 70% sowohl finanziell besser ausgestattet sind als auch qualitativ höher eingeschätzt werden. Dies dürfte auf die Unterstützung von Stiftungen zurückzuführen sein.

Eine Veränderung scheint durch eine Kombination von fairer Mittelverteilung und Programme zur Schul- und Unterrichtsentwicklung, einer curricularen Öffnung und Verknüpfung mit sozialräumlichen Herangehensweisen möglich zu sein. Erfolgreich scheinen auch Programme mit klaren Zielvereinbarungen und Sanktionen zu sein. In jedem Fall benötigen Lehrkräfte und Pädagog*innen dieser Schulen auch eine bessere Vorbereitung auf diese spezifische berufliche Situation.

Fragen:

- Wie erklären Sie die unfaire personelle Ausstattung von Schulen in kritischer Lage?
- Wie bewerten Sie die bisherigen Unterstützungsmaßnahmen, u.a. in der Fort- und Weiterbildung?
- Welche Maßnahmen werden Sie vorschlagen und ggf. umsetzen, um diese Schulen dem Ziel, zu den stärksten Schulen zu gehören, näher zu bringen?

9. Wahlprüfstein: Schulsozialarbeit ausbauen

Schulsozialarbeit in Berlin hat dazu beigetragen, das Verständnis von innerschulischer Kooperation zur Verbesserung der Lernsituationen von Schüler*innen in Schulen zu professionalisieren. Mit Schulsozialarbeit haben im Schulkontext auch lebensweltlich und sozialräumlich orientierte Sicht- und Herangehensweisen zur Betrachtung der Lern- und Persönlichkeitsentwicklung von jungen Menschen Platz gefunden. Dadurch konnten vorher nicht nachvollziehbare Bildungsverläufe von jungen Menschen positiv beeinflusst werden und neue, der Schule bis dahin nicht zur Verfügung stehende Lösungswege aufgezeigt und oft gegangen werden.

Als multiprofessionelles Team arbeitende Modelle bieten dabei besonders gute Chancen, dass die Potentiale aller Schüler*innen erschlossen werden können. Auch kann Schulsozialarbeit dazu beitragen das System der Jugendhilfe mit seinen Unterstützungssystemen in der Schule verstehbar und präsent zu machen. Trotzdem bleibt viel zu tun. So ist immer noch nicht gesichert, dass Schulsozialarbeit ein regulärer **und** selbständiger Teil der Schule ist; auch die Finanzierung kann nicht immer wieder zur Disposition gestellt werden. Selbständigkeit bedeutet auch, dass der Träger der Jugendhilfe Verpflichtungen gegenüber der Schule verweigert, die mit einer fachlichen und auf wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhenden Ausgestaltung von Schulsozialarbeit nichts zu tun haben.

Ganztagsschulen bieten die besten Voraussetzungen für eine sinnvolle Zusammenarbeit zwischen der Jugendhilfe mit seinen vielfältigen Unterstützungssystemen und dem Schulsystem.

Fragen:

- Wie kann institutionell gewährleistet werden, dass die fachliche Selbständigkeit der Schulsozialarbeit gesichert ist?
- Wie kann eine bedarfsgerechte Schulsozialarbeit erreicht werden?
- Wie kann institutionell die multiprofessionelle Kooperation der Lehrkräfte mit den vor Ort tätigen Sozialpädagog*innen und/oder Erzieher*innen sowie anderen Professionen verankert und verbindlich gemacht werden?

10. Wahlprüfstein: Demokratiebildung in der Schule

Die Coronapandemie hat aktuell gezeigt, dass es wichtig ist die Rechte der Kinder und Jugendlichen auf Bildung zu achten und die Vorschläge der Schüler*innenvertretungen, der Schulen und der Elternvertretungen in die Entscheidungsfindung miteinzubeziehen.

Die Bildungsverwaltung hat in dieser Legislaturperiode einige Maßnahmen realisiert, die auf der veröffentlichten Gesamtstrategie politische Bildung beruhen: Ein Budget von 2000€ pro Schule für Projekte, Veranstaltungen, Fortbildung u.a. im Jahr 2021; das Projekt Schülerhaushalte, an dem sich 2020 64 Schulen beteiligt haben; finanzielle Unterstützung außerschulischer Bildungspartner für Projekte mit Schule, darunter z.B. die Fortbildung für die Einrichtung von Klassenräten; den Orientierungs- und Handlungsrahmen Demokratiebildung.

Insgesamt ist die Gesamtstrategie der Bildungsverwaltung eher eine klärende Bündelung vorhandener Institutionen, Maßnahmen, Strukturen als eine Strategie, die klare Zielvorstellungen und Maßnahmen enthalten müsste. Demokratiebildung wird in ihr auf Partizipation verkürzt.

Ein unverzichtbarer Bestandteil von Demokratiebildung ist die Wertebildung. Sie erfordert die verstärkte Auseinandersetzung mit demokratiefeindlichen Ideologien des Rassismus und des Antisemitismus

Die Schule kann in allen wesentlichen Handlungsbereichen – Schulkultur, Führung und Management, Professionalität der Pädagoginnen und Pädagogen sowie der Kooperationspartner und der Lernkultur Bedingungen für Demokratiebildung schaffen. Dabei muss die einzelne Schule (damit sind die Eltern- und Schülerschaft, Pädagog*innen und die Schulleitung sowie ihre jeweiligen Gremien gemeint) auf der Basis von Zielen, über die fachlicher Konsens herrscht, ihren eigenen Weg finden, sollte aber auf den Fundus von Entwicklungsbeispielen und entsprechende Maßnahmen zurückgreifen können. Dafür benötigen die Schulen Freiräume zum Experimentieren und Institutionalisieren, finanzielle Unterstützung, eine interaktive Plattform zur Recherche von konzeptionellen und praxisbezogenen Materialien und zum Austausch, ein Netzwerk als institutionalisierte Form des Austauschs und Fortbildung. Für die Koordination kann es sinnvoll sein, eine Serviceagentur zu beauftragen oder zu gründen.

Fragen:

- Wie bewerten Sie den bisherigen Stand der Demokratiebildung an Berliner Schulen?
- Welche Vorschläge haben Sie für eine institutionell verankerte Demokratiebildung in der Schule?
- Wie stehen Sie zur Implementierung der Demokratiebildung als Querschnittsaufgabe in allen Ausbildungs- und Studiengängen für PädagogInnen

11. Wahlprüfstein: Kinder- und Jugendbeteiligung landesweit und in Bezirken ausbauen und sichern

Kinder und Jugendliche stärker in Politik miteinzubeziehen und sie für politische Prozesse zu interessieren, ist ein wichtiges und bereits oft angekündigtes Ziel. Leider werden weder die bestehenden

Partizipationsmöglichkeiten in einem ausreichenden Umfang genutzt, noch ist der Informationsstand der Zielgruppe über ihre Mitwirkungsmöglichkeiten befriedigend.

Dies gelingt nur über eine nachhaltige, dem Alter angemessene Einbeziehung der Interessen der Kinder und Jugendlichen in den politischen Alltag auf allen Ebenen. Jegliche Partizipationsbemühung ist nur sinnvoll, wenn sie eine tatsächliche Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen nach sich zieht. „Alibi-Beteiligungen“ führen dazu, dass junge Menschen entmutigt werden und sich nicht ernst genommen fühlen. Nur ernst gemeinte Mitbestimmung motiviert und fördert das Vertrauen von Kindern und Jugendlichen in demokratische Grundwerte.

Ein wichtiges Gremium sind die bezirklichen Kinder- und Jugendparlamente. Damit sie attraktiv werden, müssen sie vom jeweiligen Bezirksamt besonders unterstützt und gefördert werden. Dies ist in nur wenigen Bezirksamtern der Fall.

Es fehlt an einer Evaluation über den Wirkungsgrad dieser Aktivitäten mit gesicherten Erkenntnissen, wie viele und welche Kinder und Jugendliche in Bezirken und auf Landesebene bisher erreicht bzw. nicht erreicht wurden (mit besonderer Berücksichtigung des Alters, des Geschlechts, der besuchten Schulart und der sozialen und kulturellen Herkunft).

Ebenso fehlen gesicherte Kenntnisse über die Aktivitäten der Koordinierungsstellen und Kinder- und Jugendbüros in den einzelnen Bezirken, insbesondere im Hinblick auf Rede-, Antrags- und Anhörungsrechte der Einrichtungen in den Ausschüssen der Bezirksverordnetenversammlung, der Einbindung in interne Verwaltungsabläufe (Bestand an Koordinations-, Zielvereinbarungen usw.) und der Ausstattung mit Sach- und Personalmitteln.

Fragen:

- Wie beurteilen Sie den Stand der Partizipation von Kindern und Jugendlichen auf Landesebene und in den Bezirken?
- Wie kann die Kinder- und Jugendbeteiligung im Land und im Bezirk strukturell gesichert werden?
- Halten Sie eine Evaluation des Standes der Partizipation von Kindern und Jugendlichen für sinnvoll?

12. Wahlprüfstein: Antidiskriminierungsarchitektur für Berliner Schulen aufbauen

Im Dezember 2018 wurden im Berliner Schulgesetz für den Diskriminierungsschutz wichtige Ergänzungen und Veränderungen vorgenommen. Seitdem gilt für Berliner Schulen: „Jeder junge Mensch hat ein Recht auf zukunftsfähige, diskriminierungsfreie schulische Bildung und Erziehung ungeachtet insbesondere einer möglichen Behinderung, der ethnischen Herkunft, einer rassistischen Zuschreibung, des Geschlechts, der Geschlechtsidentität, der sexuellen Orientierung, des Glaubens, der religiösen oder politischen Anschauungen, der Sprache, der Nationalität, der sozialen und familiären Herkunft seiner selbst und seiner Erziehungsberechtigten oder aus vergleichbaren Gründen.“ (§ 2, Abs. 1 Berl. SchulG). Mit dem im Juni 2020 in Kraft getretenen Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG) wurden darüber hinaus für Berlin bestehende Schutzlücken für den Bereich Schule geschlossen. Hiermit nimmt das Land Berlin beim Antidiskriminierungsrecht eine Vorreiterrolle ein. Damit allerdings dieses de jure hohe Schutzniveau

auch zu einem de facto hohen Schutz für die von Diskriminierung betroffenen Schüler*innen und ihre Eltern führen kann und Betroffene tatsächlich auch ihre Rechte auf Diskriminierungsfreiheit in Schulen verwirklichen können, spielen der Aufbau einer qualifizierten Antidiskriminierungsarchitektur für Berliner Schulen eine maßgebliche Rolle. Wesentliche Elemente hierfür bilden leicht zugängliche Informationen über Rechte von vulnerablen Schüler*innen und derer Eltern, eine verlässliche Finanzierung von unabhängigen Beratungs- und Unterstützungsstrukturen bzw. der bereits bestehenden Anlauf- und Beschwerdestellen sowie diskriminierungskritische Fortbildung des Schulpersonals. Auch eine Stärkung des Amtes der*s Antidiskriminierungsbeauftragten für Schulen ist hierzu ein wichtiger Schritt.

Fragen:

- Welche Vorstellungen haben Sie für den Aufbau einer wirksamen Antidiskriminierungsstruktur in Schulen?
- Wie wollen Sie die Zusammenarbeit und Verzahnung der verschiedenen schulischen, staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteur*innen im Rahmen einer ineinandergreifenden Antidiskriminierungsarchitektur sicherstellen?
- Welche Maßnahmen werden Sie in der kommenden Legislaturperiode vorschlagen und ggf. umsetzen?
- Wie wollen Sie die Umsetzung der Maßnahmen überprüfen und nachhaltig sichern (Monitoring)?

13. Wahlprüfstein: Landesweite*r Beauftragte*r für Kinderrechte und Kinderschutz

Durch die Pandemie haben sich die sozialen Auswirkungen für Kinder und Ihre Familien verschärft. Hinzu kommt der Anstieg von häuslicher Gewalt und den Kindesmisshandlungen, sowie Kindesmissbrauch.

In Berlin gibt es bestehende Präventionsnetzwerke zu den Themen Kinderrechte und Kinderschutz. Bisher wird deren Tätigkeit aber noch nicht auf Verwaltungsebene koordiniert. Teil der Koordinierung könnte es sein, in regelmäßigen Abständen den Bezirksverordnetenversammlungen und dem Abgeordnetenhaus einen Bericht über die Einhaltung der Kinderrechte und die Partizipation von Kindern und Jugendlichen vorzulegen.

Dies kann in enger Zusammenarbeit mit den Mitwirkungsgremien von Kindern und Jugendlichen in den Bezirken und auf Landesebene geschehen.

Es fehlt an einer Ansprechstelle, die alle im Land Berlin erlassenen Gesetze und Verordnungen auf die Beachtung der Rechte des Kindes prüft und als direkte Ansprechpartnerin im Falle der Verletzung der Kinderrechte zur Verfügung steht.

Für diese Aufgaben wird es von Fachleuten für sinnvoll gehalten, eine/n landesweite/n Beauftragte/n für Kinderrechte und Kinderschutz zu berufen.

Berlin würde mit der Einführung einer/s landesweiten Beauftragten ein bundesweites Beispiel schaffen und die Forderung nach Einführung von Kinderrechten ins Grundgesetz unterstützen.

Fragen:

- Wie können die Kinderrechte und der Kinderschutz in Berlin mehr Unterstützung bekommen?
- Unterstützen Sie die Forderung nach einem/r landesweiten Beauftragten für Kinderschutz in Berlin?